



Zielvereinbarung

zwischen

der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch

das Ministerium für Wissenschaft und Forschung

und der

Deutschen Sporthochschule Köln

Präambel

Die Deutsche Sporthochschule Köln und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die Forschung soll sich an internationalen Standards messen lassen und exzellente Ergebnisse anstreben.

Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die Deutsche Sporthochschule Köln setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen in den Professuren und die Qualifizierung der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die Deutsche Sporthochschule Köln

(1) Die Deutsche Sporthochschule Köln nimmt im Wettbewerb der Hochschulen auf deutscher und internationaler Ebene durch ihren speziellen Gegenstandsbereich eine besondere Stellung ein: Ihre Forschung, Lehre, Weiterbildungs- und Beratungsaktivitäten sind auf den Sport als gemeinsamen, übergreifenden Bezugspunkt ausgerichtet. Dabei ist sie bestrebt, konsequent der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Strukturwandel des Sports, seine Differenzierung sowie seine gewachsene gesundheits- wie sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung Aufgabenspektrum und Anwendungsfelder der Sportwissenschaft systematisch erweitert haben und von ihr völlig neue Problemlösungen verlangen. Die damit verbundenen Entwicklungschancen nutzt die Deutsche Sporthochschule Köln zur Festigung ihrer national wie international führender Stellung in der Sportwissenschaft, indem sie ihre thematische Spezialisierung als Bedingung ihrer Exzellenz versteht. Ihre Rolle als Europäische Sportuniversität bekräftigt sie durch eine vielfältige Lehr- und Forschungslandschaft, durch eine enge Verzahnung von Theorie und wissenschaftlich fundierter Praxis auf allen Gebieten des Sports und der Sportarten sowie durch exzellente Leistungen in der Sportwissenschaft. Ihr kontinuierliches Bemühen um Innovation verbindet sie mit dem Bewusstsein einer besonderen Verantwortung gegenüber Sport und Gesellschaft. Dies schließt auch eine kritische Begleitung und Reflexion von Entwicklungen sowohl im Leistungs- als auch im Freizeit- und Breitensport ein. Darüber hinaus erkennt die Deutsche Sporthochschule Köln der Gleichstellung von Frauen eine besondere Bedeutung für ihre wissenschaftlichen Arbeiten und für ihre eigene Organisationsentwicklung zu.

(2) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat den in der **Anlage** aufgeführten Lehr- und Forschungsbereich Sportwissenschaft. Sie wird die Zahl der diesem Bereich zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

§ 2

Profilbereiche und Innovationen

I. Forschung

(1) Die Deutsche Sporthochschule Köln hat das Ziel ihre Forschungsaktivitäten systematisch zu bündeln, die Forschungsprofile zu schärfen, nach außen stärker sichtbar zu machen, sie zu internationalisieren und die Einwerbung von externen Forschungsmitteln zu erhöhen. Im Rahmen dessen wird sie eine darauf bezogene Personalpolitik und –strategie betreiben und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern.

(2) Als Maßnahmen werden die bereits 2002 gegründeten vier Wissenschaftlichen Zentren für Präventive Dopingforschung, für Nachhaltige Sportentwicklung, für Gesundheit und für Leistungsdiagnostik im Rahmen zum 31.12.2004 intern und zum 31.12.2005 extern evaluiert. Sie sollen als Leuchttürme fungieren und werden hierzu von der Uni-

versität im Rahmen ihrer Ressourcen entsprechend unterstützt, Die Hochschulleitung wird Anfang 2005 hierzu einen Benchmarking- Prozess in Gang setzen.

(3) Darüber hinaus werden bis spätestens SS 2006 ein bis zwei neue Zentren auf der Basis der von den Fachbereichen identifizierten Forschungsschwerpunkte gegründet (vgl. hierzu auch § 6, 2).

(4) Weiterhin wird im Hinblick auf das Zentrum für Präventive Dopingforschung die Konzeptionierungsphase, wie sie in der ersten Zielvereinbarung vom 14.06.2002 niedergelegt worden ist, bis zum 31.12.2005 verlängert. Die Deutsche Sporthochschule Köln wird zur Ausschreibung und Neupositionierung des Zentrums bis Ende des WS 2004/2005 ein neues Konzept vorlegen. Dieses Konzept soll die umfassende Bearbeitung der Problematik des Dopings beinhalten und eine internationale Spitzenstellung in der Forschung, bei der Prävention und in der Nachsorge von Dopingmissbrauch im Sport anzielen. Hierzu soll das Zentrum konzeptionell insbesondere folgende Ausrichtungen verfolgen: Dopinganalytik und Proteinforschung, Medizinisch-zellbiologische Aspekte des Dopings, Gendoping / Molekularbiologische Aspekte des Dopings, Beratung von Dopingopfern und Dokumentation sowie ethische, soziale und rechtliche Aspekte des Dopings.

(5) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird sich ab sofort in dem Cluster Stammzellenforschung engagieren. Vorrangig sollen dabei einmal das Gebiet Stamm- und Vorläuferzellforschung für die kardiovaskuläre Regeneration und zum anderen das Gebiet Stamm- und Vorläuferzellforschung für die Knorpel- und Knochenregeneration verfolgt werden.

(5.1) Insbesondere die Mobilisierung von Stamm- und Vorläuferzellen im Zusammenhang mit Vaskulo- und Atherogenese steht im Fokus der bereits eingeleiteten Forschungsvorhaben. Das Vorhaben kann hinsichtlich klinisch orientierter Präventiv/sportmedizinischer Fragestellungen in idealer Weise mit dem bereits existierenden integrativen, interdisziplinären Forschungsprogramm zur kardiovaskulären Risikostratifizierung und bewegungsbasierten Lebensstilmodifikation (Cologne Prevention Programme) verknüpft werden. (Zusammenarbeit des Instituts für Kreislaufforschung und Sportmedizin mit der Universitätsklinik Köln, dem ambulanten kardiologischen Rehabilitationszentrum Köln-Porz sowie der AG Prävention der Deutschen Kardiologischen Gesellschaft).

(5.2) Weiterhin sollen stammzell-basierte Modelle der Knorpel- und Knochenregeneration unter dem Aspekt belastungsabhängiger Schädigungen (u.a. im Hochleistungssport) entwickelt werden.

(5.3) Für beide Forschungsschwerpunkte sind die methodischen Voraussetzungen bereits etabliert und verschiedene Forschungsprojekte bereits initiiert. Bis Ende des WS 2004/2005 werden die entsprechenden Konzepte vorgelegt und mit dem MWF NRW abgestimmt. Im Hinblick auf die erforderliche Netzwerkbildung gibt es bereits erste Schritte vom Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin Kooperationen mit den Universitäten Köln, Bonn und Düsseldorf sowie intern mit den Instituten für Biomechanik und Sportorthopädie sowie Trainings- und Bewegungslehre.

(6) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird im Zeitraum der Gültigkeit dieser zweiten Zielvereinbarung gemäß Entwicklungsplan insbesondere weitere Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen ergreifen, ihre Politik im Hinblick auf Graduiertenkollegs weiter verfolgen, verstärkt internationale Gastprofessuren ausschreiben und die Mitgliedschaft in der DFG schnellstmöglich beantragen; das MWF NRW wird nach seinen Möglichkeiten die Deutsche Sporthochschule Köln dabei unterstützen, die Mitgliedschaft in der DFG zu erlangen.

II. Lehre

(1) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird bis spätestens WS 2006/2007 ein neues zweistufiges Studiengangssystem mit differenzierten Bachelor- und Master-Studiengängen im Fach Sportwissenschaft einführen. Mit Einführung dieser Studiengänge laufen die bisherigen Diplom-Studiengänge aus. Ziel ist es neue, an den modernen Erfordernissen und Anforderungen optimal orientierte und europäisch ausgerichtete Studiengänge sowohl auf der Basis des Bologna-Prozesses als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktanforderungen zu schaffen.

(2) Als Maßnahmen sind mit dem MWF NRW bereits folgende vier Bachelor-Studiengänge abgestimmt und von der Universität beschlossen worden (Arbeitstitel):

- Sport, Erlebnis und Bewegung
- Sport und Leistung
- Gesundheitssport und Prävention
- Sportmanagement und -kommunikation

(3) Darüber hinaus sind folgende Bereiche für postgraduale Studienangebote angedacht, die spätestens bis Ende des SS 2005 im Einvernehmen mit dem Ministerium beschlossen werden (Arbeitstitel): Rehabilitationswissenschaft und Sporttherapie; Internationale Sportökonomie; Sport, Medien und Kommunikationsforschung; Sporttechnologien (zusammen mit der RWTH Aachen); Sporttourismus (zusammen mit den Universitäten Innsbruck und Kristiansand); Physical Activity, Performance and Ageing; Life Sciences und Gesundheitsmanagement; Coaching.

(4) Als „third cycle“ im Sinne des Bologna-Prozesses fungiert das von der Deutschen Sporthochschule Köln bereits am 27.09.2004 eingeführte strukturierte Doktorandenstudium mit den Abschlüssen Ph.D. oder Dr. Sportwiss. Hierzu wird bis Anfang Sommersemester 2005 ein Zentrum für Promotionsstudien (Arbeitstitel) gegründet.

(5) Die Deutsche Sporthochschule wird auch weiterhin an der Entwicklung der Sportlehrerausbildung aktiv mitarbeiten. Die im Rahmen der innerhalb der Sportwissenschaft entwickelten neuen Lehrangebotsmodule werden im Einzelnen daraufhin untersucht, wie sie die bisherigen Lehrangebote der Lehramtsstudiengänge ergänzen oder ersetzen können. Damit werden Erkenntnisse aus allen Feldern der Sporthochschule unmittelbar für die moderne Sportlehrerausbildung fruchtbar gemacht. Hierzu wird auch der Ausbau entsprechender Weiterbildung dienen.

§ 3

Innere Struktur

(1) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird ab sofort die Diskussion über ein Konzept für eine veränderte innere Struktur aufnehmen. Hierzu wird noch im WS 2004/2005 eine fachbereichsübergreifende Kommission gebildet, die dem Rektorat und dem Senat bis spätestens zum 31.12.2005 erste konsensfähige Vorschläge unterbreitet. Das MWF NRW wird diesen Prozess fachlich begleiten und gegebenenfalls externe Gutachter und Gutachterinnen empfehlen. Im Hinblick auf Umwidmungen von Professuren und anderen wissenschaftlichen Stellen wird das MWF die Universität bei der Durchführung unterstützen.

(2) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird zur Unterstützung dieser Diskussion weiterhin das Konzept der Zusammenlegung von kleineren wissenschaftlichen Einrichtungen, der Gründung von weiteren wissenschaftlichen Zentren sowie der Umwidmung von Professuren und anderen wissenschaftlichen Stellen einschließlich einer strategischen Personalentwicklung verfolgen.

§ 4

Kooperationen

(1) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird den bereits begonnenen Prozess der engeren Zusammenarbeit mit anderen Universitäten intensivieren. Insbesondere wird dies zum einen durch die Entwicklung von gemeinsamen Master-Studiengängen mit anderen Universitäten (siehe § 2, II,3), zum anderen durch Forschungsnetzwerke z.B. im Rahmen des Exzellenzprogramms (siehe § 2, I,5) und nicht zuletzt durch standortbezogene Kooperationen mit den anderen Hochschulen in der Stadt Köln erfolgen.

(2) Das MWF NRW wird diese Aktivitäten moderierend begleiten und gegebenenfalls Barrieren beseitigen helfen.

§ 5

Wissens- und Technologietransfer

- (1)** Die Hochschule fördert den Wissens- und Technologietransfer u.a. mit dem Ziel, die eingeworbenen Drittmittel jährlich zu steigern.
- (2)** Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbständigkeit. Die Hochschule bietet hierzu fachbereichsübergreifende Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an. Die bereits bestehende Anlauf- und Kontaktstelle wird mit dem Auftrag ausgebaut, für Gründungswillige ein dauerhaftes Angebot an Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung zu schaffen. Von den Lehrstuhlinhabern und -inhaberinnen wird ein entsprechendes Engagement gefordert. Alle in der Hochschule existierenden Einrichtungen mit Beratungsfunktionen (Career Center, Zentrale Wissenschaftliche Zentren und Sonstige Zentrale Einrichtungen) werden diese Maßnahmen ebenfalls unterstützen.
- (3)** Von der Hochschule, gemeinsam mit dem NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine "Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule" entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird eine „Patentbeauftragte“ bzw. ein "Patentbeauftragter" benannt, die bzw. der für ein "patentfreundliches Klima" und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.

§ 6

Genderprofil

- (1)** Die Deutsche Sporthochschule Köln unterstützt die Entwicklung ihres Genderprofils durch die Bereitstellung einer Professur, weiteren Personalstellen, der Einrichtung eines Female Career Centers, der Zurverfügungstellung von gesonderten Promotionsstipendien für Frauen mit Kindern sowie der Bereitstellung eines speziellen Forschungsfördertopfes für Nachwuchswissenschaftlerinnen.
- (2)** Die Deutsche Sporthochschule Köln ist bestrebt, ein interdisziplinäres Gender-Kompetenz-Zentrum im Sport und in der Sportwissenschaft aufzubauen (vgl. § 2 I,3 und §3,2).
- (3)** Die Deutsche Sporthochschule Köln wird weiterhin durch eine Befragung von Studierenden und Beschäftigten den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten erheben, um auf dieser Basis geeignet Betreuungsangebote zu entwickeln und bereitzustellen.

§ 7

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

- (1)** Stellen aus Reduktionen der Fächer werden, soweit in dieser Vereinbarung nicht anderes bestimmt ist, der zentralen Rektoratsreserve (Stellenpool) zugeführt. Über ihre Zuweisung wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

(2) Die Deutsche Sporthochschule Köln wird aus ihrer zentralen Rektoratsreserve (Finanzpool) innovative Vorhaben vorbehaltlich der Haushaltslage fördern; gegebenenfalls werden Finanzmittel durch Vorwegabzug generiert.

§ 8

Leistungen des Landes

1. Delegation

Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 S.3 HG NRW, solange die in der Anlage A festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge.

Der Satz 1 gilt weder für Studiengänge mit staatlichem und kirchlichem Abschluss noch für Modellversuche in der konsekutiven Lehrerausbildung.

2. Innovationsfonds

Die Deutsche Sporthochschule erhält aus den den Universitäten zugedachten Mitteln des Innovationsfonds einen Anteil von 2,42 %. Das sind im Jahr 2005 464.800 €.

Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter Ziffer (§ 2 I,2 und I, 4 sowie I, 5) genannten Profilpunkte zur Verfügung.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 9

Controlling und Fristen

(1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.

(2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.

(3) Die Deutsche Sporthochschule Köln berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Die Deutsche Sporthochschule wird sich im Bereich der Bildungsforschung mit dem Ziel der Ausbildung unterschiedlicher Spezialgebiete mit den anderen Universitäten des Landes, insbesondere mit der Universität zu Köln, abstimmen und darüber, wie in Satz 1 vereinbart, berichten.

(4) Die Deutsche Sporthochschule sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

(5) Die Deutsche Sporthochschule erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Universität unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

(6) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.

Köln, den 01.02.2005

Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutsche Sporthochschule Köln

Hartmut Krebs
- Staatssekretär -

Univ.-Prof. Dr. W. Tokarski
- Rektor -